



Dringende Lufttüchtigkeitsanweisung (AD)

AD Nr.: 2022-0101-E

Ausgabe: 02. Juni 2022

Bemerkung: Diese dringende Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 129 dieser Verordnung teilhaben

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.



Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 oder Anhang Vb ML.A.301, wenn zutreffend, muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder Anhang Vb Teil ML.A.303 oder genehmigt durch die Behörde des Eintragungsstaates [VO (EG) 2018/1139, Ausnahmeregel Artikel 71].

Halter der Musterzulassung

Stemme AG

Muster/Baureihe(n)

S12 Motorsegler

Wirksamkeitsdatum: 06. Juni 2022

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.054

Ausländische AD: nicht zutreffend

ersetzt: keine

ATA 57 – Tragflügel – Außenflügel-Anschluss – Inspektion

Hersteller:

Stemme AG (Stemme)

Betroffen:

Stemme S12 Motorsegler mit Seriennummern (s/n) 12-002 bis einschließlich 12-042 sowie s/n 12-044.

Begriffsbestimmungen:

Für die Zwecke dieser AD gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Betroffenes Teil: Außenflügel mit den Teilenummern / Part Number (P/N) 012403 (rechte Seite) oder P/N 012402 (linke Seite).

Die TM/SB: Technische Mitteilung Stemme Service Bulletin (SB) P062-980060.

Grund:

Es wurde von einem Vorfall aus der Fertigung der Stemme S12 berichtet, bei dem eine Bauabweichung an der Verbindung zwischen Innen- und Außenflügel gefunden wurde. Diese resultiert aus einer falschen Platzierung von Blöcken aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) im Holm des Außenflügels.

Wenn dieser Zustand nicht korrigiert wird, kann das zum Versagen der Struktur an der Verbindung zwischen Innen- und Außenflügel und möglicherweise zum Zerbrechen des betroffenen Flügels mit Verlust der Steuerbarkeit des Motorseglers führen.

Um diesem potenziell unsicheren Zustand zu begegnen, identifizierte Stemme die möglicherweise von der Bauabweichung betroffenen Motorsegler und veröffentlichte die TM/SB, wie in dieser AD definiert mit Anweisungen um die (korrekte) Positionierung der GFK Blöcke in den Holmen der Außenflügel festzustellen.

Aus diesen oben beschriebenen Gründen erfordert die vorliegende AD eine einmalige Inspektion jedes betroffenen Bauteils und, abhängig vom Ergebnis, die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen.

Diese AD ist als vorläufige Maßnahme anzusehen und weitere AD Maßnahmen können nachfolgen.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, sofern nicht bereits ausgeführt:

Inspektion(en):

- (1) Vor dem nächsten Flug nach dem Wirksamkeits-Datum der vorliegenden AD ist jedes betroffene Bauteil in Übereinstimmung mit den Anweisungen der TM/SB zu inspizieren.

Korrekturmaßnahme(n):

- (2) Wenn bei einer Inspektion gemäß Absatz (1) dieser AD Abweichungen, wie in der TM/SB definiert, an einem betroffenen Bauteil festgestellt werden, ist Stemme vor dem nächsten Flug für erforderliche genehmigte Anweisungen zu kontaktieren. Diese Anweisungen müssen dann entsprechend gemäß umgesetzt werden.

Weitere Veröffentlichungen:

Stemme SB P062-980060, Originalausgabe vom 20. Mai 2022.

Die Verwendung später genehmigter Überarbeitungen des oben genannten Dokuments ist zulässig, um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen.
2. Die Ergebnisse der Sicherheitsanalyse hat die Notwendigkeit einer sofortigen Veröffentlichung und Benachrichtigung ergeben, ohne den vollen Kommentierungsprozess.

3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: ADs@easa.europa.eu
4. Informationen zu Fehlern, Fehlfunktionen, Defekten oder anderen Ereignissen, die dem von dieser AD angesprochenen unsicheren Bedingungen ähneln und bei einem Produkt, Teil oder Gerät, das nicht von dieser AD betroffen ist, auftreten können oder aufgetreten sind, können an das [EU-Meldesystem für Flugsicherheit](#) gesendet werden.
Dies kann auch die Meldung über gleiche oder ähnliche Komponenten sein, die nicht in dieser AD und der darin beschriebenen Konstruktion verbaut sind, sofern der gleiche unsichere Zustand bei Flugzeugen mit diesen Komponenten besteht oder entstehen könnte. Solche Komponenten könnten unter einem FAA Parts Manufacturer Approval (PMA), einer ergänzenden Musterzulassung (Supplemental Type Certificate, STC) oder im Rahmen einer anderen Änderung eingebaut sein.
5. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte:
STEMME AG, Flugplatzstrasse F2 Nr. 6-7, 15344 Strausberg, GERMANY
Telefon: +49 3341 3612 0, FAX: +49 3341 3612 30,
E-mail: airworthiness@stemme.com

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet